

## Satzung

"Österreichische demokratische Partei für Familienrechte und Frauenrechte", kurz "ÖDPF"

<b>Präambel</b>	...2
§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich	4
§.2. Zwecke der Partei	.4
§ 3 Finanzierung:	6
3.1. Die finanziellen Mittel werden beschafft durch:	.6
§ 4. Einnahmen	..6
§ 5. Ausgaben	6
§ 6. Finanzprüfer der Bundespartei:	6
§ 7: Art der Mitgliedschaft der Partei:	.7
§ 8: Erwerb der Parteimitgliedschaft	.7
§ 9: Beendigung der Mitgliedschaft:	7
§ 10. Rechte und Pflichten der Parteimitgliedern:	7
§ 11: Organe der Partei	8
§ 12 :Der Bundesparteileitung gehören an:	8
§ 13 : Arten der Mitgliedschaften der Partei	8
§ 14: Generalversammlung	8
§ 15: Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:	9
§ 16: Der Vorstand der Partei	.9
§ 17 Beiräte	10
§ 18 Beschlussfähigkeit:	10
§ 19 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder:	
§ 20 Beurkundung und Versammlungsbeschlüsse	11
§ 21 Schiedsgericht	11
§ 22 . Auflösung der Partei	11

**Datum der Hinterlegung der Satzung beim Bundesministerium für Inneres:**  
Am 17. August 2017 "Frauen und Familie" Kurzbezeichnung: FFP

**Am 6. Mai 2022 geändert Satzung und Name der Partei.**

## Präambel

**"Österreichische demokratische Partei für Familienrechte und Frauenrechte", kurz "ÖDPF" genannt.** Die Partei setzt sich für Demokratie, Familienrechte, Frauenrechte und alle Formen der Menschenrechtebereichen ein. Die politische Aktivität der Partei strebte intensive Arbeit in allen Formen der Sozialgerechtigkeit für Frauen, Jugendlichen Menschen, Kinder und Familie ohne Diskriminierung. Die Partei unterstützt alle Formen der Menschenrechte ohne irgend einen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Die Partei strebt eine Gleichberechtigung für österreichische Frauen mit einem unterschiedlichen Migrationshintergrund in allen politischen Bereichen ohne Herkunftsdiskriminierung. Die Partei arbeitet dazu, um die Gleichberechtigung für die Frauen mit einem unterschiedlichen Migrationshintergrund zu erhöhen und in allen Berufen der österreichischen Gesellschaft eintreten. Die Partei engagiert sich besonders für eine europäische Gesellschaft ohne Fremdenfeindlichkeit und ohne Rassismus. Die Partei ist gegen: Faschismus, Rassismus, Todesstrafe, Folter, Frauenhandel und Kriege.

Die Partei widmet sich insbesondere dem humanitären und soziologischen Bereich im Rahmen der Europäischen Union. In unserer Partei soll grundsätzlich Raum sein für die ganze Breite der Bewegungen für Demokratie, Sozialgerechtigkeit und Umwelt in Österreich; Vorträge, gemeinsame Feiern, Versammlungen und Konferenzen, Fortbildungskurse für die politische und kulturelle Bildung. Die Partei widmet sich in Rahmen der Demokratie und Menschenrechte, um Integration und Bildung der Jugendlichen Menschen der MigrantInnen und Asyl-Berichtigen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu erhöhen.

Frieden, Religionsfreiheit, Integration und Sozialgerechtigkeit sind sehr wichtigste Instrumente der Familienrechte, Kinderrechte und Frauenrechte, um die politische Stabilität der Staat weiter zu bleiben. Deshalb lehnte die Partei alle Formen des Hass und der Hetze gegen alle Religionen, MigrantInnen, Asylanten und Ausländische Menschen ab.

Die Partei ist nicht gegen den Islam und die Muslimen. Wir legen nicht alle Muslimen in einem Topf des radikalen politischen Islams. Die Partei ist nur gegen alle Formen der politischen islamischen Ideologie der internationalen Muslimbruderschaften, salafistischer Dschihadismus, IS, Hisbollah und Hamas. Die Partei ist gegen alle Formen der terroristischen Organisationen auf ganze Welt. Die Partei ist auch eine politische Opposition gegen alle Formen der politischen Ideologie des Links- und Rechtsextremismus und Neonazismus. Die radikalen Menschen haben in unserer Partei keinen Platz. Die politische Strategie der Partei wird gegen Antisemitismus intensive arbeiten. Alle Formen der radikalen Ideologien sollen in Österreich keinen Platz haben.

Die Partei wird arbeiten, um die Normalisierung zwischen Juden und Araber in Österreich aufzubauen, um den Frieden zwischen Juden und alle ÖsterreicherInnen mit einer arabischen Abstammung in der österreichischen Gesellschaft auszubreiten und zusammenleben in Ihrer neuen österreichischen Heimat mit Juden ohne die Überlieferung der arabischen politischen islamischen Konflikten nach Österreich. Die Partei arbeitet gegen alle Formen der radikalen Ideologie.

Die Partei engagiert sich im Bereich der Wirtschaftspolitik, Integration und Bildung, Gesundheit, Umwelt, Innen- und Außenpolitik sowie im Bereich der Menschenrechte,

Frauenrechte, Kinder und Familienrechte. Die Partei fördert in Rahmen der Menschenrechte einem intensiven demokratischen Dialog mit der Frauen, Familien und Jugendlichen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Partei unterstützt allen Formen des Kulturellendialogs und fördert des Integrationsdialogs mit MigrantInnen, Asyl-Berichtige und ÖsterreicherInnen in allen Lebensbereichen der österreichischen Gesellschaft.

Die Partei strebte das Ende der Christenverfolgung weltweit an. Aus diesem Grund wird die Partei im Rahmen Ihre menschenrechtlichen Verantwortung mit allen österreichischen Behörden, mit dem Parlament, mit allen Parteien , mit dem EU-Parlament ,mit den Vereinten Nationen, mit UNHCR und mit allen Massenmedien und mit allen Internationalen Behörden in Österreich im Bereich der Menschenrechte zusammenarbeiten. Die Partei koordiniert Nationale , Intentionale Konferenzen , Tagungen, Versammlung, Vorträge, Projekte, Seminare und Symposien gegen Allgemeine Menschenrechteverletzungen . Die Partei ist gegen alle Formen der Menschenrechteverletzung der Flüchtlingen der Frauen und Familien und setzt sich gegen Rassismus, gegen Intoleranzen , gegen Antisemitismus und gegen Diskriminierung ein.

*Leider gibt es viele Leute die Vorurteile gegenüber armen Menschen hegen. Manche Leute denken etwa: „Nur wer faul ist, ist auch arm.“ und „Wer wirklich arbeiten will, der findet auch eine Arbeit und kann Geld verdienen!“. Das stimmt aber nicht. Es gibt ganz viele unterschiedliche Gründe für Armut und wenn die Eltern kein Geld haben, leiden auch die Kinder darunter. Wir bemerken dies durch schlechte Konzentration der Kinder im schulischen Bereich und entsprechend schlechte Noten. Zudem haben diese Kinder oft wenig Selbstvertrauen und auch wenig Freunde.*

Deshalb wird die Hauptstrategie der Partei, gegen alle Formen der Armut bekämpfen und fördert einen unterschiedlichen kleinen wirtschaftlichen Projekten, damit Frauen und Familie, die aus der Armut leiden, verbessern Ihrer Lebensstation.

*In Familien und Beziehungen kommt Gewalt in vielen Formen vor. Fast immer sind Frauen und Kinder der Opfer. Gewalt kann auf körperlicher, seelischer oder sexueller Ebene ausgeübt werden und zu verschiedensten Einschränkungen führen.Unter Gewalt ist, deshalb jede Form von Machtausübung, Machtmisbrauch, Verletzung oder Zwang zu verstehen.Das beinhaltet nicht nur körperliche und sexuelle Angriffe, sondern auch Psychoterror, Erniedrigung, Verbote und Isolation.*

Aus diesen Gründen fordert die Partei härtere Strafen bei Gewalt gegen Frauen und Kinder auf und unterstützt Initiativen und Einrichtungen, die die Frauen und Familien in schwierigen Lebenssituationen helfen. Die Partei will für die Gleichberechtigung der Frauen in Beruf, Politik und in der Gesellschaft eintreten.

## Österreich ist meine Heimat und Europa ist unsere Gesellschaft

### § 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich:

- 1.1. Die Partei ist eine österreichische politische demokratische Partei und trägt den Namen „Österreichische demokratische Partei für Familienrechte und Frauenrechte“. Die Partei ist im folgenden kurz „ÖDPF“ genannt.
- 1.2. Die Partei „ÖDPF“ ist eine politische Partei nach § 1 Parteiengesetz 2012.
- 1.3. Die Partei „ÖDPF“ hat sein Sitz in Wien.
- 1.4. Der Tätigkeitsbereich der Partei erstreckt sich auf das ganz Bundesgebiet der Republik Österreich.
- 1.5. Die Farbe der Partei ist **schwarz**

### §.2. Zwecke der Partei:

2.1. "Österreichische demokratische Partei für Familienrechte und Frauenrechte" ist im folgenden kurz „ÖDPF“ genannt. Die Partei setzt sich für Demokratie, Familienrechte, Frauenrechte und alle Formen der Menschenrechtebereichen ein. Die politische Aktivität der Partei strebt intensive Arbeit in allen Formen der Sozialgerechtigkeit für Frauen, Jugendlichen Menschen, Kinder und Familie ohne Diskriminierung. Die Partei unterstützt alle Formen der Menschenrechte ohne irgend einen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

2.2 Der Ziel der Partei ist auch die gemeinsame von breiter demokratischer Unterstützung getragene Kandidatur für Europawahl, Bundespräsidentenwahlen und Nationalratswahlen auf Bundesebene bzw. für Landtagswahlen und Gemeinderatswahlen auf Basis der Landesorganisationen; die Partei ist eine dauernd organisierte Verbindung, die durch gemeinsame Tätigkeit auf eine umfassende Beeinflussung der staatlichen Willensbildung, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern und dem Europäischen Parlament, hinwirkt.

2.3 Die Partei fördert die staatsbürgerliche Bildungsarbeit im Bereich der politischen und kulturellen Bildung sowie die Einsichten in politische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge auf innerstaatlicher Ebene. Die Partei unterstützt Frauen und Familien und Jugendlichen Menschen in allen Bereichen der Menschenrechte. Sie engagiert sich besonders für eine europäische Gesellschaft ohne Fremdenfeindlichkeit und ohne Rassismus.

2.4 Die Partei strebt eine Gleichberechtigung für österreichische Frauen mit einem unterschiedlichen Migrationshintergrund in allen politischen Bereichen ohne Herkunftsdiskriminierung. Die Partei arbeitet dazu, um die Gleichberechtigung für die Frauen mit einem unterschiedlichen Migrationshintergrund zu erhöhen und in allen Berufen der österreichischen Gesellschaft eintreten. Die Partei engagiert sich besonders für eine europäische Gesellschaft ohne Fremdenfeindlichkeit und ohne Rassismus. Die Partei ist gegen: Faschismus, Rassismus, Todesstrafe, Folter, Frauenhandel und Kriege.

2.5. Die Partei widmet sich insbesondere dem humanitären und soziologischen Bereich im Rahmen der Europäischen Union. In unserer Partei soll grundsätzlich Raum sein für die ganze Breite der Bewegungen für Demokratie, Sozialgerechtigkeit und Umwelt in Österreich; Vorträge, gemeinsame Feiern, Versammlungen und Konferenzen, Fortbildungskurse für die politische und kulturelle Bildung. Die Partei widmet sich in Rahmen der Demokratie und Menschenrechte, um Integration und Bildung der Jugendlichen Menschen der MigrantInnen und Asyl-Berichtigen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu erhöhen.

2.6. Frieden, Religionsfreiheit, Integration und Sozialgerechtigkeit sind sehr wichtigste Instrumente der

Familienrechte, Kinderrechte und Frauenrechte ,um die politische Stabilität der Staat weiter zu bleiben. Deshalb lehnte die Partei alle Formen des Hass und der Hetze gegen alle Religionen, MigrantInnen, Asylanten und Ausländische Menschen ab.

2.7.Die Partei ist nicht gegen den Islam und die Muslimen. Wir legen nicht alle Muslimen in einem Topf des radikalen politischen Islams. Die Partei ist nur gegen alle Formen der politischen islamischen Ideologie der internationalen Muslimbruderschaften, des salafistischen Dschihadismus, IS, Hisbollah und Hamas. Die Partei ist gegen alle Formen der terroristischen Organisationen auf ganze Welt.

2.8.Die Partei ist auch eine politische Opposition gegen alle Formen der politischen Ideologie des Links- und Rechtsextremismus und Neonazismus. Die radikalen Menschen haben in unserer Partei keinen Platz. Die politische Strategie der Partei wird gegen Antisemitismus intensive arbeiten. Alle Formen der radikalen Ideologien sollen in Österreich keinen Platz haben.

2.9.Die Partei wird arbeiten, um die Normalisierung zwischen Juden und Araber in Österreich aufzubauen, um den Frieden zwischen Juden und alle ÖsterreicherInnen mit einer arabischen Abstammung in der österreichischen Gesellschaft auszubreiten und zusammenleben in Ihrer neuen österreichischen Heimat mit Juden ohne Überlieferung der arabischen politischen islamischen Konflikten nach Österreich. Die Partei arbeitet gegen alle Formen der radikalen Ideologie.

2.10.Die Partei engagiert sich im Bereich der Wirtschaftspolitik, Integration und Bildung, Gesundheit, Umwelt, Innen- und Außenpolitik sowie im Bereich der Menschenrechte, Frauenrechte, Kinder und Familienrechte. Die Partei fördert in Rahmen der Menschenrechte zum intensiven demokratischen Dialog mit der Frauen, Familien und Jugendlichen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Partei unterstützt allen Formen des Kulturellendialogs und fördert des Integrationsdialogs mit MigrantInnen, Asyl-Berichtige und ÖsterreicherInnen in allen Lebensbereichen der österreichischen Gesellschaft.

2.11. Die Partei strebte das Ende der Christenverfolgung weltweit an. Aus diesem Grund wird die Partei im Rahmen Ihre menschenrechtlichen Verantwortung mit allen österreichischen Behörden, mit dem Parlament, mit allen Parteien , mit dem EU-Parlament , mit den Vereinten Nationen, mit UNHCR und mit allen Massenmedien und mit allen Internationalen Behörden in Österreich im Bereich der Menschenrechte zusammenarbeiten. Die Partei koordiniert Nationale , Intentionale Konferenzen , Tagungen, Versammlung, Vorträge, Projekte, Seminare und Symposien gegen Allgemeine Menschenrechteverletzungen . Die Partei ist gegen alle Formen der Menschenrechteverletzung der Flüchtlingen der Frauen und Familien und setzt sich gegen Rassismus, gegen Intoleranzen , gegen Antisemitismus und gegen Diskriminierung ein.

2.12. *Leider gibt es viele Leute die Vorurteile gegenüber armen Menschen hegen. Manche Leute denken etwa: „Nur wer faul ist, ist auch arm.“ und „Wer wirklich arbeiten will, der findet auch eine Arbeit und kann Geld verdienen!“.* Das stimmt aber nicht. Es gibt ganz viele unterschiedliche Gründe für Armut und wenn die Eltern kein Geld haben, leiden auch die Kinder darunter. *Wir bemerken dies durch schlechte Konzentration der Kinder im schulischen Bereich und entsprechend schlechte Noten.* Zudem haben diese Kinder oft wenig Selbstvertrauen und auch wenig Freunde. Deshalb wird die Hauptstrategie der Partei, arbeitet gegen alle Formen der Armut und fördert einen unterschiedlichen kleinen wirtschaftlichen Projekten, damit Frauen und Familie, die aus der Armut leiden, verbessern Ihrer Lebensstation.

2.13. *In Familien und Beziehungen kommt Gewalt in vielen Formen vor. Fast immer sind Frauen und Kinder die Opfer. Gewalt kann auf körperlicher, seelischer oder sexueller Ebene ausgeübt werden und zu verschiedensten Einschränkungen führen. Unter Gewalt ist deshalb jede Form von Machtausübung, Machtmisbrauch, Verletzung oder Zwang zu verstehen. Das beinhaltet nicht nur körperliche und sexuelle Angriffe, sondern auch Psychoterror, Erniedrigung, Verbote und Isolation.* Aus diesen Gründen

fordert die Partei härtere Strafen bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und unterstützt Initiativen und Einrichtungen, die die Frauen und Familien in schwierigen Lebenssituationen helfen. Die Partei will für die Gleichberechtigung der Frauen in Beruf, Politik und in der Gesellschaft eintreten.

**2.14.** Die Partei ist für Demokratie und Sozialgerechtigkeit. Aus diesem Grund widmet sich die Partei für wissenschaftliche Forschungen, insbesondere im Bezug auf Frauen-, Familien- und Menschenrechte sowie der Forschung auf soziologischen, umweltpolitischen und wirtschaftlichen Gebiet und im Bereich der Medien. Aus diesen Gründen wird die Partei ein Institute für wissenschaftliche Forschungsarbeiten unterstützen. Die Partei fördert und unterstützt die Herausgabe einer Zeitung, Broschüren, Inseraten und Publikationen, um die Ziele der Partei zu erreichen.

### **§ 3 Finanzierung:**

#### **3.1. Die finanziellen Mittel werden beschafft durch:**

- a) Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden
- b) Spenden von natürlichen Personen;
- C) Spenden von juristischen Personen;
- d) Einnahmen aus Unternehmensaktivität;
- e) Schenkungen, Tagungen, Seminare, Symposium;
- f) Erträge, Konferenzen und Aktionen;
- g) Subventionen öffentlicher Stellen;
- h) Sponsoring und Erträge aus Sammlungen, Konzerte, Veranstaltungen;
- i) Sonderbeiträge der Mandatarien;
- j) Einnahmen aus unterschiedlichen wirtschaftlichen Projekten, Vertrieb von Druckschriften und
- Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit;
- k) Aufnahme von Krediten

Die Partei bekennt sich zur umfassenden finanziellen Transparenz aller Einnahmen und Ausgaben. Die Partei will der Bundesrepublik und den BürgerInnen durch die Demokratie und Sozialgerechtigkeit für alle BürgerInnen ohne Diskriminierung Tätigkeit dienen.

### **§ 4. Einnahmen:**

- 4.1. Alle Spenden werden auf der Website der Partei veröffentlicht,
- 4.2. Anonyme Spenden sind dann nur bis 150 Euro zulässig,
- 4.3. Auch alle Sachspenden werden auf der Website der Partei veröffentlicht.
- 4.4. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags und Sonderbeiträge der Mandatarien sind Voraussetzung für das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- 4.5. Einzelspenden über 7.000 Euro ist verboten
- 4.6. Ausländische Finanzierung ist verboten

### **§ 5. Ausgaben:**

- 5.1. Alle Ausgaben werden auf der Website der Partei veröffentlicht.
- 5.2. Bei Gehältern überwiegt das berechtigte Interesse am Schutz der Privatsphäre gegenüber dem allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit

### **§ 6. Finanzprüfer der Bundespartei:**

- 6.1. Der Bundesparteitag wählt die Finanzprüfer. Neben der Kassen- und Buchhaltungskontrolle obliegt den Bundesfinanzprüfern auch die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung sowie der widmungsgemäß Verwendung der Mittel.
- 6.2. Die Bundesparteiorgane sind verpflichtet, den Bundesfinanzprüfern alle erforderlichen Aufklärungen zu geben und für ihre Tätigkeit notwendigen Belege und Behelfe zur

- Verfügung zu stellen. Die Bundesfinanzprüfer berichten dem Bundesparteitag und stellen die erforderlichen Anträge
- 6.3 Die Bundesfinanzprüfer sind verpflichtet, jährlich die Aufbringung der Mitgliedsbeiträge zu überprüfen.

## **§ 7: Art der Mitgliedschaft der Partei:**

- 7.1. Alle in Österreich lebende Frauen und Männer können Mitglied der Partei werden, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Grundsätze und die Satzung der Partei anerkennen. Auch die juristischen Personen und die natürlichen Personen , UnternehmerInnen , Bauern und Firmen können Mitglied der Partei werden, wenn sie die Satzung der Partei anerkennen.
- 7.2. Vereine, Gesellschaften, Institutionen, Körperschaften und Organisationen können je nach regionaler oder überregionaler Bedeutung in einem eingetragenen Stadt-, Kreis- bzw. Regional sowie im Bundesland eine kooperative Mitgliedschaft erwerben, wenn sie den Parteizweck der Partei anerkennen.

## **§ 8: Erwerb der Parteimitgliedschaft:**

- 8.1. Über die Aufnahme Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
- 8.2. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- 8.3 Die schriftliche Beitrittserklärung ist an den Vorstand zu richten.
- 8.4. Die Obfrau/ oder der Obmann der Partei kann den Beitritt unter Angabe von Gründen ablehnen.
- 8.5. Die Mitgliedschaft wird durch Beitritt nach Entrichtung der Beitrittsgebühren und Beträge erworben.

## **§ 9: Beendigung der Mitgliedschaft:**

- 9.1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- 9.2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 9.3. Der Ausschluss eines Mitglieds aus der Partei kann von der Obfrau/ oder von dem Obmann wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- 9.4. Bei Beitragsrückstand von mehr als einem halben Jahr trotz entsprechender Mahnung (bei nachträglicher Beitragszahlung bleibt die Mitgliedschaft erhalten).
- 9.5. Ausschlüsse können erfolgen bei schweren Verstößen gegen die Satzung.

## **§ 10. Rechte und Pflichten der Parteimitgliedern:**

- 10.1. Mitglieder sind berechtigt an den Veranstaltungen der Partei teilzunehmen, das Stimmrecht in Mitgliederversammlungen auszuüben, über die Parteiaktivitäten informiert zu werden und an der Willensbildung und der politischen Tätigkeit der Partei mitzuwirken
- 10.2. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausflogen der Satzung zu verlangen.
- 10.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der Partei nach Kräften zu unterstützen
- 10.4. Die Parteimitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der vom Vorstand beschlossenen Höhe verpflichtet.
- 10.5. Die Parteimitglieder sind verpflichtet, an der Verwirklichung der Parteiziele, dem Aufbau der gesamten Organisation und der Werbung neuer Mitglieder mitzuarbeiten.

- 10.6. Parteimitglieder wirken im Rahmen der Statuten an der parteiinternen und allgemeinen politischen Meinungs- und Willensbildung mit und setzen sich aktiv für die Ziele der Partei ein. Jedes Mitglied hat Anspruch auf Information und politische Bildung

**§ 11: Organe der Partei:**

- 11.1. Die Mitgliederversammlung;
- 11.2. Die Obfrau / der Obmann;
- 11.3 Die Vorstände der Bundespartei;
- 11.4 Eine Ehrenparteiobmänner/ eine Ehrenparteiobfrauen;
- 11.5 Beiräte der Partei;
- 11.6. Rechnungsprüfer/innen;
- 11.7. Das Schiedsgericht

**§ 12 :Der Bundesparteileitung gehören an:**

- 12.1. Die Obfrau / oder der Obmann
- 12.2. Die Mitglieder der Vorstände der Bundespartei,
- 12.3 Beiräte der Bundespartei

**§ 13 : Arten der Mitgliedschaften der Partei:**

- 13.1. Die Mitgliedern der Partei gliedern sich in ordentliche, Außerordentliche und Ehrenmitgliedern.
- 13.2. Ordentliche Mitgliedern (Aktive)sind jene, die sich voll an die Parteiarbeit beteiligen.
- Ordentliche Mitgliedern besteht nur aus Österreicherinnen und Österreichern, die stimmbzw. Wahlrecht haben.
- 13.3. Ehrenmitgliedern sind Personen, die hinzu wegen besonderer Verdienste um die Partei ernannt werden. Sie allerdings kein stimmbzw. Wahlrecht
- 13.3. Außerordentliche Mitgliedern können Nichtösterreicher/in. Seine Tätigkeit unterstützen und fördern, jedoch nicht verantwortlich bei Gestaltung der Tätigkeit der Parteiaktivitäten mit wirken. Sie haben allerdings kein stimmen- bzw. Wahlrecht
- 

**§ 14: Generalversammlung:**

- 14.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Partei. Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Partei. Die Mitgliederversammlung findet zumindest einmal im Jahr statt.
- 14.2. Mitgliederversammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstands.
- 14.3. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt die Obfrau/ oder der Obmann der Partei, in dessen/deren Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in.
- 14.4. Zu den Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied der Partei bekanntgegebene Fax Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.
- 14.5. Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- 14.6. Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die Mitgliederbeiträge entrichtet haben. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.

**§ 15: Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:**

- 15.1. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen die Satzung der Partei geändert oder die Partei aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen; der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.
- 15.2. Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes nach Kenntnisnahme des Berichts des/der Rechnungsprüfer/innen; Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge und Budget; Wahl/Abwahl des/der Parteivorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie Wahl/Abwahl des/der Rechnungsprüfer/innen und der Mitglieder des Schiedsgerichts; Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

**§ 16: Vorstand:**

- 16.1. Der Vorstand besteht aus drei Personen ; die Obfrau/oder den Obmann , Schriftführer/in sowie Kassier/in ; den Vorsitz in der Generalversammlung führt die Obfrau/ oder den Obmann bei Verhinderung sein /ihre Schriftführer/in. Die Partei wird nach außen von der Obfrau oder von dem Mann alleine vertreten. Im Fall einer Verhinderung der Obfrau oder dem Obmann wird die Partei von Schriftführer /in vertreten.
- 16.2. Die Obfrau / oder der Obmann der Partei obliegt die Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung und die Bekanntgabe aller Zustellungsbevollmächtigten gegenüber den Wahlbehörden. Dem Vorstand im Kollektiv obliegen die Erstellung der Kandidatenliste für allgemeine Vertretungskörper (z.B. Europawahlen, Bundespräsidentenwahlen und Nationalratswahlen auf Bundesebene bzw. für Landtagswahlen und Gemeinderatswahlen auf Basis der Landesorganisationen) und die Aufsicht über die gesamte Parteitätigkeit.
- 16.3. Der Vorstand ist berechtigt Beiräte einzusetzen. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung einen Parteigeschäftsführer bestellen, aber auch jederzeit abberufen.
- 16.4. Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Die Obfrau oder der Obmann kann dem Finanzreferenten alleinige oder gemeinsame Geschäftsführungsbefugnis und Bankvollmacht erteilen, die Obfrau oder der Obmann obliegt die Beschlussfassung über Richtlinien für Vereinbarungen mit anderen politischen Parteien, Vereinen, Körperschaften und Organisationen, Institutionen oder Gruppierungen auf Landes-, Gemeinde- und Wiener-Gemeindebezirksebene.
- 16.5. Dem Vorstand obliegen die Leitung der Partei, die Aufstellung der Kandidatenliste für allgemeine Vertretungskörper und die Aufsicht über die gesamte Parteitätigkeit. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Satzung einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Obfrau/ oder der Obmann kann zu seiner Unterstützung einen Parteigeschäftsführer bestellen, aber auch jederzeit abberufen.
- 16.6. Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt 10 Jahren, eine Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- 16.7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- 16.8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei

Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag; die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand zu richten.

### § 17 Beiräte:

- 17.1. Der Vorstand der Partei ist berechtigt, für bestimmte Fachbereiche Beiräte einzusetzen. Jeder Beirat besteht aus einem Beiratsvorsitzenden und allfälligen weiteren Beiratsmitgliedern
- 17.2. Die Beiräte beraten und unterstützen den Vorstand in seiner gesamten Tätigkeit. Die Mitglieder der Beiräte müssen nicht Parteimitglieder sein.
- 17.3. Die Beiräte bestehen aus ExpertInnen und ForscherInnen in allen Lebensbereichen der österreichischen Gesellschaft, Europäischen Gesellschaft, Innen und Außenpolitik, Presse und Medien, Unterschiedliche Wirtschaftsbereichen, Gesundheitsbereichen, Kulturbereichen und Unterschiedliche Integrationsbereichen, Bildung, Künste, Sport und so weiter.
- 17.4. Die Beiräte können auch Nichtösterreicher/in. Seine Tätigkeit unterstützen und fördern, jedoch nicht verantwortlich bei Gestaltung der Tätigkeit der Parteiaktivitäten mit wirken. Die/der Beiratsmitgliedern, die Nichtösterreicher/in haben allerdings kein stimmen- bzw. Wahlrecht.

### § 18 Beschlussfähigkeit:

- 18.1. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.
- 18.2. Zur Beschlussfassung über die Auflösung der Partei ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Parteimitglieder erforderlich. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gültig abgegebenen Stimmen.
- 18.3. Ist eine zur Beschlussfassung über die Auflösung der Partei einberufene Versammlung nicht beschlussfähig, so ist nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Versammlungstag eine weitere Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen.
- 18.4. Die Einladung zu der weiteren Versammlung hat einen Hinweis auf die erleichterte Beschlussfassung zu enthalten.

### § 19 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder:

- 19.1. Der/die Obmann/Obfrau führt die laufenden Geschäfte Partei. Seine /Ihrer Unterschriften Gültig ist bis seiner /Ihrer Funktionsperiode beenden. Der/die Obmann/Obfrau vertritt der Partei nach außen.
- 19.2. In Geldangelegenheiten (Vermögenswerte Dispositionen) müssen des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassier/in unterschreiben.
- 19.3. Der/die Obmann/Obfrau führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- 19.4. Der/die Schriftführer/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
- 19.5. Der/die Kassier/in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung der Partei verantwortlich.

## § 20 Beurkundung und Versammlungsbeschlüsse:

- 20.1. Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen.
- 20.2. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden der Versammlung zu unterschreiben. Wenn mehrere Vorsitzende tätig waren, unterzeichnet der letzte Versammlungsleiter die ganze Niederschrift.
- 20.3. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

## § 21 Schiedsgericht:

- 21.1. Zur Schlichtung von allen aus dem Parteiverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das parteiinterne Schiedsgericht berufen.
- 21.2 Das Schiedsgericht setzt sich aus drei alten Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- 21.3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind Parteiintern endgültig.

## § 22 . Auflösung der Partei:

- 22.1. Die Partei kann durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- 22.2. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.
- 22.3. Das Parteivermögen wird nach Parteiauflösung vom Vorstand verwaltet. Parteispenden werden, sofern sie im Vermögen der Partei Deckung finden, an den jeweiligen Spender zurückgeführt.